

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule
Zwickau vom 21. Juli 2020, redaktionelle Änderung vom 15.12.2021

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise, et vice versa.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
 - (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft.
 2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird:
 - a. gute Grundkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und
 - b. fundierte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern.

Vom Aufnahmegespräch kann abgesehen werden, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss mindestens die Note „gut“ aufweist und aufgrund der Bewerbungsunterlagen vom Vorliegen der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen ausgegangen werden kann.
 3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
 4. Sprachkenntnisse in Englisch/Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom). In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler) und
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science (M.Sc.) auszubilden:

- a) Das Studium soll betriebswirtschaftlich vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere auf den Fachgebieten Financial Accounting, Controlling & Taxation vertiefen und ergänzen.
- b) Die Methodenkompetenz der Studierenden soll im Rahmen des Masterstudiums zielgerichtet gestärkt werden, um die Basis für verantwortungsvolle berufliche Tätigkeiten zu schaffen.
- c) Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen auf der Grundlage der im Masterstudiengang erworbenen fachspezifischen Kenntnisse zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich adäquate Lösungen zu erarbeiten.
- d) Das Masterstudium soll zudem Methoden und Kenntnisse vermitteln, die den Absolventen für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten grundsätzlich qualifizieren.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation entspricht 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer,
 - Modulname,
 - ECTS-Punkte,
 - Lehr- und Lernformen,
 - Arbeitsaufwand,
 - Lernziele,
 - Lehrinhalte,
 - und Leistungsnachweise
- bilden die Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Financial Accounting, Controlling & Taxation bestehen aus
- Vorlesungen,
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung,
 - Übungen,
 - Seminaren,
 - Praktika.

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie wird von den Lehrenden und von der Studienberatung im Dekanat angeboten. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung und
 6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 10. Juni 2020 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Juli 2020 genehmigt.

Zwickau, den 15. Juli 2020

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel

Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 10. Juni 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Juli 2020.

Zwickau, den 21. Juli 2020

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter

Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	033
Studiengang	Financial Accounting, Controlling & Taxation Financial Accounting, Controlling & Taxation
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2020
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester
Erforderliche Credits	120
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	Studienordnung (ab Matrikel 2020) Gültig von: WS 2021 Prüfungsordnung (ab Matrikel 2020) Gültig von: WS 2021 Änderungssatzung (ab Matrikel 2020) Gültig von: WS 2021

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW31500	Managerial Challenges in the Globalized Economy	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW32001	Controllingsysteme und -objekte	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW32010	Konzernbilanzen	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW33000	Management rechtlicher Risiken	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW33500	Internationale Steuerlehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW37000	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			30	28	2	24	2		

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW32020	Theorie der Rechnungslegung & Wirtschaftsprüfung	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW32030	Weiterführendes zur kapitalmarktorientierten Unternehmensbewertung	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW32500	Corporate Finance	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW32510	International Financial Reporting	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW33510	Steuergestaltungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW34000	Digital Transformation	Deutsch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			30	26	6	14	6		

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW32040	Business Monitoring Systems and Internal Audit	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW32050	Logistikcontrolling	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW32060	Aufgabenfelder des Controllings	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW33520	Aktuelles zur Bilanzierung & Besteuerung im Kontext der Digitalisierung	Deutsch - 100%	5	6	2	2	2		
WIW33530	Mergers & Acquisitions - Bilanzierung und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW36590	Wertorientiertes Kundenbeziehungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4					4
Gesamtsumme			30	26	2	18	2		4

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30600	Masterprojekt	Deutsch - 100% Englisch - 100%	25						
WIW33540	Management- und Steuerberatungspraxis	Deutsch - 100%	5	6		4			2
Gesamtsumme			30	6		4			2